



Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V.

Rheinstraße 78 • 76532 Baden-Baden • Telefon 07221/25512 • Telefax 07221/392831
Bankverbindung: Volksbank Baden-Baden*Rastatt eG, Konto-Nr. 396109, BLZ 662 900 00
IBAN: DE38 6629 0000 0000 3961 09 BIC: VBRAD66K

Beitrittserklärung für Wohnräume

Mir ist bekannt, dass erst nach 2-jähriger Mitgliedschaft (2 volle Kalenderjahre) jeweils zum Ende eines Kalenderjahres ein Austritt aus dem Verein erfolgen kann. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens bis 30. September eine schriftliche Kündigung vorliegt. Beiträge sind jährlich im Voraus bis zum Ende der Mitgliedschaft zu bezahlen und einklagbar.

Ich verpflichte mich, dem Mieterverein Adress- und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Im Falle eines Versäumnisses trage ich die dadurch entstehenden Kosten. Als Mitglied erhalten Sie die Mieterzeitung im Postzeitungsdienst zugestellt. Falls Sie im Falle eines Umzuges die Weitergabe Ihrer Adressänderung nicht wünschen, können Sie innerhalb von 6 Wochen nach Unterschrift der Beitrittserklärung schriftlich widersprechen. Dann ist allerdings der lückenlose Bezug der Mieterzeitung nicht gewährleistet. In diesem Betrag sind alle Kosten enthalten, lediglich bei anfallendem Schriftwechsel werden jeweils Schreibgebühren (inklusive Porto- und Kopierkosten) von derzeit 5,00 € erhoben. Das erste Schreiben ist für Neumitglieder kostenlos.

Meine Mitgliedsdaten (Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Beitrittsantrages)

Anrede: _____ Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____
 Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____
 Telefon/Mobil: _____ Telefax: _____
 Geburtsdatum: _____ (TT.MM.JJJJ) E-Mail: _____

- Ja, ich trete dem Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V. bei.**
 und bestätige, dass ich das Hinweisblatt für die Mietrechtsschutzversicherung (nur bei Mitgliedschaft mit Rechtsschutz) erhalten und die online Satzung zur Kenntnis genommen habe.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> ..mit Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> ohne Rechtsschutz
Beitritt im 1. Quartal	76,00 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr
Beitritt im 2. Quartal	57,00 EUR/Jahr	37,50 EUR/Jahr
Beitritt im 3. Quartal	38,00 EUR /Jahr	25,00 EUR/Jahr
Beitritt im 4. Quartal	19,00 EUR/Jahr	12,50 EUR/Jahr

Zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr:

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats (siehe Seite 2):	15,00 EUR
Ohne Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats:	25,00 EUR



Wichtige Information zur Mietrechtsschutzversicherung!

Liebe Mitglieder,

bezüglich der Mietrechtsschutzversicherung ist der Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V. der Roland Rechtsschutzversicherung angeschlossen.

Kein Mitglied braucht vor einem Prozess Angst haben, wenn es um die Durchsetzung berechtigter Ansprüche aus dem Mietvertrag geht. Die Versicherung besteht für Streitigkeiten (mit dem Vermieter, Hausverwaltung; nicht aber gegenüber Mitmietern oder Nachbarn) aus Ihrem Mietverhältnis. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf selbstbewohnte Wohnungen einschließlich einer im Mietvertrag mit vermieteten Garage in Deutschland.

Für Mitglieder, die bereits mietrechtsschutzversichert sind, entfällt unsere Versicherung.

Leistungen der Versicherung

1. Versichert sind gerichtliche Auseinandersetzungen aus Streitigkeiten im Rahmen des Wohnraum-Mietverhältnisses (Zweitwohnungen und gesondert gemietete Garagen müssen bei Bedarf gesondert versichert werden). Nicht versichert sind selbstbewohnte Wohneinheiten, die überwiegend gewerblich genutzt werden.
2. Haben außer dem Vereinsmitglied weitere Personen den Mietvertrag mitunterzeichnet, sind sie mitversichert.
3. **Wir weisen darauf hin**, dass, wenn es um Angelegenheiten von Mitgliedern gegen Mitgliedern (z.B. Lärmbelästigung) geht, wir aus Gründen der Interessenkollision nicht beraten und deshalb im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung kein Rechtsschutz durch unsere Versicherung besteht.
4. Wie bei jeder Rechtsschutzversicherung muss bei neuen Mitgliedern eine dreimonatige Wartefrist eingehalten werden, die mit der Aufnahme in den Mieterverein beginnt. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der Anlass, der dem Rechtsstreit vor Gericht zugrunde liegt, wenigstens drei Monate nach Mitgliedschaftsbeginn (bzw. Rechtsschutzbeginn) eingetreten ist.
5. Die Versicherung bezahlt bis zu 15.000,00 EUR je Prozess für
 - a. die Gerichtskosten (einschließlich Zeugen- und Gutachtergebühren)
 - b. die Kosten des eigenen Anwalts und des Gegenanwalts.
6. Bei Eintritt des Versicherungsfalles, d.h. bei verlorenem Prozess oder bei einem gerichtlichen Vergleich, hat das Mitglied lediglich eine Selbstbeteiligung von 10 % der Kosten zu tragen (mindestens 50,00 EUR, höchstens 500,00 EUR für jede Instanz).

Was Sie als Mitglied beachten müssen

1. Deckungsschutz für die gerichtliche Auseinandersetzung wird nur gewährt, wenn Sie schon vorher, außergerichtlich, Rechtsrat bei uns eingeholt haben und der ernsthafte Versuch einer außergerichtlichen Einigung vorausgegangen ist.
2. Wenn Sie selbst klagen wollen, darf der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt (freie Anwaltswahl) die Klage erst erheben, wenn von der Versicherung Deckungsschutz gewährt wurde.
3. **Wenn eine gerichtliche Auseinandersetzung geführt werden muss, sollten Sie sich unverzüglich an den Verein wenden**, denn die Erteilung und Gewährung von Rechtsschutz kann nur über unseren Mieterverein beantragt werden. Die Versicherung teilt nach ca. 2 Wochen direkt dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt mit, ob Deckungsschutz gewährt wird.
4. Wenn Sie Rechtsanwaltskanzleien zur außergerichtlichen Beratung in Anspruch nehmen, übernimmt die Versicherung diese Anwaltskosten nicht.
5. Bezahlen Sie pünktlich Ihren Mitgliedsbeitrag, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht gefährden. Sie sind erst dann versichert, wenn Ihr Beitrag für das laufende Jahr bezahlt ist.
6. Teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit, denn Sie wollen sicherlich auch in Ihrem neuen Heim geschützt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mieterverein Baden-Baden u. Umgebung e.V.
Der Vorstand